

# Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 WHG für eine kommunale Abwassereinleitung aus Mischsystemen

-Bitte vollständig ausfüllen-

Antragssteller: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

## 1. Bezeichnung der Abwassereinleitung (Kanalbestandsplan nach § 57 Abs. 1 LWG)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.1 Stadt/Gemeinde:

\_\_\_\_\_

1.2 angeschlossene Ortsteil(e):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.3 Zweck der Einleitung

Mischwassereinleitung der unter 1.2 festgelegten Ortsteile sowie weitere Gebiete\*:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\* Flächen mit besonderer Nutzung, wie z.B.: Trennsysteme, Flughäfen, Häfen, Deponien, Kasernen usw. sind gesondert zu nennen.

1.4 Einzugsgebiet der Kläranlage:

\_\_\_\_\_

1.5  Einleitungsstelle bereits vorhanden

Einleitungsstelle muss neu errichtet/ verlegt werden (Unzutreffendes bitte streichen)

## 2. Angaben zum Einleiter

2.1 Gewässerschutzbeauftragter: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Vertreter: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

2.2 Ansprechpartner (z.B. Betriebsingenieur): \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

### 3. Beschreibung der Einleitung

3.1 Bestehende Erlaubnis gem. § 10 WHG vom: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

bzw. Ordnungsverfügung gem. § 14 OBG/ § 100 WHG vom.: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Genehmigung gem. § 57 Abs. 2 LWG vom: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Kanalnetzanzeige gem. § 57 Abs. 1 LWG vom: \_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

Wasserbuchnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

### 3.2 Lage der Einleitung

3.2.1 Ortslage: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Grundstücks: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

3.2.2 Flussgebietskennzahl\*: \_\_\_\_\_

\* Gebietskennzahl aus dem Tabellenwerk „Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in NRW“, Katalog

3.2.3 bei Einleitung in ein stationiertes\* Gewässer:

- Gewässer, in welches eingeleitet wird (nach ELWAS\*\*): \_\_\_\_\_

- Gewässernummer\*\*\*: \_\_\_\_\_

- Wasserkörperbezeichnung gem. WRRL\*\*\*\*: DE NRW

\* Kartenwerk "Gewässerstationierung", herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

\*\* vgl. [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)

\*\*\* Kennzahl aus dem Tabellenwerk „Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in NRW“, Katalog

\*\*\*\* bei berichtspflichtigen Gewässern

- Station der Einleitung: \_\_\_\_\_

3.2.4 bei Einleitung in ein nicht stationiertes Gewässer:

- Gewässer, in welches eingeleitet wird (nach ELWAS\*): \_\_\_\_\_
- Name des nächsten stationierten Gewässers (nach ELWAS): \_\_\_\_\_
- Gewässernummer\*\* des nächsten stationierten Gewässers: \_\_\_\_\_
- Station der Einmündung des nicht stationierten Gewässers in das nächste stationierte Gewässer: \_\_\_\_\_
- Entfernung (in km) der Einleitung von dieser Station: \_\_\_\_\_

\* vgl. [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)

\*\* Kennzahl aus dem Tabellenwerk „Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in NRW“, Katalog

3.2.5 Nummer der topographischen Karte 1 : 25.000: \_\_\_\_\_  
 Ostwert (ETRS89/ UTM Zone 32N): \_\_\_\_\_  
 Nordwert (ETRS89/ UTM Zone 32N): \_\_\_\_\_

3.3 Gewässerunterhaltungspflichtiger: \_\_\_\_\_

3.4 Beschreibung der Einleitung

3.4.1. Einleitung erfolgt aus:

- Regenüberlaufbecken als
  - Fangbecken
  - Durchlaufbecken
  - Verbundbecken
- Stauraumkanal mit oben-/untenliegender/mittiger Entlastung (Unzutreffendes bitte streichen)
- Regenüberlauf
- mit nachgeschaltetem:
  - Regenrückhaltebecken; Volumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
  - Bodenfilterbecken; Volumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

3.4.2 Einleitung erfolgt über

- Beckenüberlauf
- Klärüberlauf
- gedrosselten Grundablass

3.4.3 Einleitung erfolgt

- vom linken Ufer
- vom rechten Ufer
- Quellbereich
- über Mittelwasser
- unter Mittelwasser
- mit natürlichem Gefälle
- mittels Pumpwerk

3.4.4 Mündungsprofil des Auslaufbauwerkes:

- offenes Gerinne
- geschlossenes Profil

Querschnitt/Abmessung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 4. Festsetzung der Wassermengen

##### 4.1 Grundlagen

##### 4.1.1 bei Berechnung nach Simulationsverfahren (z.B. LWA-Flut)

gewähltes Berechnungsverfahren: \_\_\_\_\_

- Erläuterungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Bezug auf beschiedene Netzanzeige; falls von der beschiedenen Netzanzeige abgewichen wird, ist dies gesondert im Erläuterungsbericht zu begründen)

4.1.2 kanalisiertes Einzugsgebiet ( $A_{E,k}$ ): \_\_\_\_\_

abflusswirksame befestigte Fläche ( $A_{E,b}$ ): \_\_\_\_\_

##### 4.2 Einleitungsmenge

##### 4.2.1 mit Rückhaltung

Drosselabfluss:  $Q_{ab} =$  \_\_\_\_\_ l/s

Überlauf mit  $n =$  \_\_\_\_\_:  $Q_{\text{Überlauf}} =$  \_\_\_\_\_ l/s

##### 4.2.2 ohne Rückhaltung

- Einleitungsmenge bei  $n = 1$ :  $Q_{\max, n=1} =$  \_\_\_\_\_ l/s

#### 5. Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Gewässers im Bereich der Einleitstelle und des weiteren Verlaufs:

MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss, entsprechend Angaben in ELWAS):

\_\_\_\_\_

Gewässer temporär trockenfallend/ ephemeral (Unzutreffendes bitte streichen):

\_\_\_\_\_

Beschreibung des Gewässerzustandes, Gewässerstruktur:

\_\_\_\_\_

---

---

gepl. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der Gewässerstruktur:

---

---

---

**6. Erläuterungsbericht mit Anlagen**

(siehe gesonderte Anlage)

Die Antragsunterlagen sind in 5-facher Ausfertigung vorzulegen. Liegt die Einleitungsstelle in einem ausgewiesenen FFH-Gebiet sind die Antragsunterlagen in 8-facher Ausfertigung vorzulegen.

Sämtliche Antragsunterlagen müssen vom Antragsteller unterschrieben sein und sich auf dem neuesten Stand befinden.

Sämtliche Pläne müssen vom Antragsteller unterschrieben und gestempelt werden (Bestätigung der Übereinstimmung der zeichnerischen Darstellung und Bestand).

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

# Anlage

## Inhalt des Erläuterungsberichtes:

Der Erläuterungsbericht ist **zentraler Bestandteil** des Erlaubnis-antrages. Erfolgt eine Einleitung über mehrere Einleitungsstellen, ist für jede weitere Einleitungsstelle ein separat ausgefüllter Vordruck beizufügen. Der Erläuterungsbericht muss mindestens Angaben zu den folgenden Punkten beinhalten:

1. Beschreibung der Entwässerungssituation (Sonderbauwerk, Einleitungsbauwerk/- stelle, Kanalnetzdaten, Einleitungsmenge, ggf. Nachweis der ökologisch gewässerverträglichen Einleitung in mengenmäßiger und stofflicher Hinsicht (z.B. gemäß BWK))
2. Aussagen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (z.B. Konflikte mit Trittsteinen (Umsetzungsfahrpläne), Zielartengewässern, etc.)
3. Aussagen zu landschaftsrechtlichen Belangen im Bereich des Einleitungsbauwerks, insbes. Angaben zu FFH- und Vogelschutzgebieten (ggf. FFH- Verträglichkeitsvorprüfung beifügen)  
*Hinweis: Sofern die Möglichkeit einer Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes durch die beantragte Einleitung besteht, ist diese zu prüfen und das Ergebnis darzulegen. Für eine durchgeführte Prüfung bei möglichen erheblichen Beeinträchtigungen ist dies vom Antragsteller in den Prüfprotokollen A+B zu dokumentieren und in dem Fachinformationssystem FFH-VP einzutragen.*  
*Siehe hierzu auch: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-vp/>*
4. Aussagen zu festgelegten Überschwemmungsgebieten
5. Aussagen zum hochwassersicheren Betrieb der Einleitung sowie der Anlage entsprechend § 84 LWG (hier reicht die Angabe des Wasserstandes bei einem HQ<sub>100</sub> sowie die Entlastungsschwellenhöhe des Bauwerks aus; abweichend hiervon kann auch dargestellt werden bis zu welchem Bemessungshochwasser der hochwassersichere Betrieb der Anlage ausgelegt ist; sofern Schutzmaßnahmen wie z.B. Rückschlagklappen bereits vorhanden sind, ist dies ebenfalls anzugeben)
6. Nachweis der schadlosen Ableitung im Gewässer (Angabe, ob es am Gewässer oder im Bereich der unterhalb liegenden Nutzung zu Schäden kommen kann; dies betrifft auch Ausuferungen und Überschwemmungen; die Informationen können aus einem vorhandenen Hochwasserschutzkonzept oder den betrieblichen Erfahrungen bezogen werden; ggfs. ist ein Vorflutnachweis vorzulegen)
7. Aussagen zu Wasserschutzgebieten
8. Aussagen zu Altlasten und/ oder Altlastenverdachtsflächen (v.a. bei Neubauten)
9. Aussagen zu möglichen Gefährdungen im und am Gewässer unterhalb der Einleitung (hier geht es grundsätzlich um den Schutz von Leib und Leben; Fotos des Einleitungsbereichs mit Erfassung der Örtlichkeit oberhalb und unterhalb der Einleitung):
  - Gefährdungspotenzial durch den Ausbauzustand des Gewässers?
  - kann durch die Einleitung eine Flutwelle entstehen (schnell wechselnde Wasserstände, erhöhte Fließgeschwindigkeit) und wie wirkt sich diese ggf. im Gewässer aus?
  - bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten im Einleitungsbereich?

- gibt es Bauwerke im oder am Gewässer (Brücken, Stauwerke, Furten etc.) in unmittelbarer Nähe / im Bereich der Einleitung?
- welche Nutzungen gibt es in der Umgebung des Einleitungsbereiches sowie im weiteren Gewässerverlauf, die durch die Einleitung beeinflusst werden können (z.B. Naherholung, Spielplätze, Bebauung - gewerblich oder zu Wohnzwecken? -, Verkehrswege, Wanderwege etc.)?
- Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Auslaufbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf (z.B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, erosionsstabilisierende Maßnahmen, Verlegung von Wegen, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches etc.):

Anmerkung:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Das Gefährdungspotential ist für jede Einleitung individuell und umfassend zu ermitteln.

Dem Erläuterungsbericht sind zwingend folgende Anlagen beizufügen:

- Darstellung des Umfangs der Gewässerbenutzung  
Mindestens sind die Messergebnisse für die 3 zurückliegenden Jahre in ausgewerteter Form dem Antrag beizufügen. Die Auswertung ist mit der Erhebung nach SÜwVO Abw identisch, zusätzlich ist jedoch eine monatsweise Aufschlüsselung erforderlich.

Anzugeben sind: - Füllstandszeiten \*

- Überlaufmenge \* (Schätzung)
- Überlaufhäufigkeiten \*
- Überlaufdauer \*
- Ausfallzeiten

\* jeweils für Becken- und Klärüberlauf

(Diese Angaben sind nur dann notwendig, wenn im Rahmen der SÜwVO Abw nur eine jährliche und keine monatliche Aufschlüsselung vorgelegt wurden; sofern bereits eine monatliche Aufschlüsselung vorgelegt wurde, ist darauf im Erläuterungsbericht hinzuweisen)

- Übersichtsplan  
Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Einzugsgebietes und der Einleitungsstelle.
- Übersichtsplan des Einleitungsbereiches  
Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 mit Angaben der Ost- und Nordwerte (ETRS 89/UTM Zone 32 N) für die Einleitungsstelle und der Gewässerkilometrierung und ggf. der betroffenen Wasserschutzzonen.

- Lageplan des Einleitungsbereiches (Katasterlageplan incl. Einleitstelle, Flurstücke, Bauwerk (nachrichtliche Angabe), Leitungsverlauf (nachrichtliche Angabe))/ zusätzlich ggf. Systemskizze  
Maßstab 1 : 250, 1 : 500 oder 1 : 1.000 (je nach Größe)
- Darstellung des Einleitungsbauwerkes (gemäß ATV – DVWK – A 157 / M 176)
  - Zeichnung mit Grundriss , Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1 : 10 bis 1 : 100 (je nach Größe)
  - bei bestehenden Einleitungsbauwerken: Fotos des Einleitungsbauwerkes/-bereiches sowie oberhalb und unterhalb der Einleitung
- Nur bei Regenüberläufen: Längsschnitt bis zum Entlastungsbauwerk (nachrichtliche Angabe)
- Ggf. Darstellung geeigneter Maßnahmen der Mischwasserrückhaltung (z.B. kurze Darstellung der Maßnahmen nach BWK)
- Nachweis der beantragten Einleitungsmenge für  $n=1$  (Auszug aus Kanalnetzberechnung z.B. QM-Tabelle bei LWA-Flut oder ähnliche Darstellung bei anderen Berechnungsverfahren)

Vordruck Stand 21.12.2017